

Information
gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung
für Bieter in Vergabeverfahren

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Fachbereich 30 - Recht, Personenstand, Vergaben der Stadt Kleve
Minoritenplatz 1
47533 Kleve
Telefon 02821/84-278
Fax 02821/84-710
vergabestelle@kleve.de

2. Beauftragte oder Auftraggeber für den Datenschutz:

Datenschutzbeauftragter der Stadt Kleve
Minoritenplatz 1
47533 Kleve
Telefon 02821/84-372
datenschutz@kleve.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Vergabestelle der Stadt Kleve verarbeitet personenbezogene Daten auf Grund zahlreicher rechtlicher Verpflichtungen, unter anderem des § 55 der Landeshaushaltsordnung NRW (LHO) des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV) und zum Zwecke der Anbahnung und Durchführung von Vertragsverhältnissen, insbesondere zur Durchführung der Vergabeverfahren für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen sowie Bauleistungen, zur Bearbeitung von Vergabebeschwerden, zum Aufbau und zur Pflege einer Unternehmerdatenbank und zur Beratung der verschiedenen Verwaltungsbereiche in vergaberechtlichen Fragestellungen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich daher regelmäßig aus Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b) und c) der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (EU-DSGVO).

Bewerber bzw. Bieter sind verpflichtet, die geforderten Angaben zu machen. Falls sie diese Angaben nicht machen, kann ihr Angebot / Teilnahmeantrag nach den vergaberechtlichen Vorschriften vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Als Servicestelle prüft die Zentrale Vergabestelle dabei die Leistungsbeschreibungen auf Vergaberechtskonformität und führt für alle Ausschreibungen das vorgeschriebene formalrechtliche Verfahren durch. Nach erfolgter rechnerischer, inhaltlicher und rechtlicher Überprüfung der Angebote entscheidet die Vergabestelle auf Vorschlag der Fachbereiche über die Vergabe des Auftrages.

4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten dürfen an andere Personen oder Stellen weiter gegeben werden, wenn Sie dem zustimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist:

Nach §§ 6 ff. Korruptionsbekämpfungsgesetz meldet die Vergabestelle der/ dem im Land Nordrhein-Westfalen eingerichteten zentralen Informationsstelle/ Vergaberegister beim Ministerium der Finanzen des Landes NRW solche Bieter, die wegen schwerer Verfehlungen von der Teilnahme am Vergabeverfahren zeitlich befristet ausgeschlossen wurden oder bei denen wegen geringfügiger Verfehlungen auf einen Ausschluss verzichtet wurde. Die Vergabestelle fragt bei Aufträgen ab einer Höhe von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer bei der v. g. Informationsstelle an, ob hinsichtlich des Bieters, der den Zuschlag erhalten soll, Eintragungen im Vergaberegister vorliegen. Unterhalb von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer liegt die Anfrage im Ermessen der Vergabestelle.

Nach § 19 Abs. 4 Mindestlohngesetz fordert die Vergabestelle bei Aufträgen ab einer Höhe von 30 000 Euro ohne Umsatzsteuer für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a der Gewerbeordnung an.

Bei allen Vergabeverfahren sind auf Verlangen der Bieter, die nicht für den Zuschlag berücksichtigt worden sind, die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie der Name des erfolgreichen Bieters mitzuteilen.

Nach Durchführung einer Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb oder einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb jeweils ab 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer sowie nach Durchführung einer freihändigen Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb ab 15.000 Euro ohne Umsatzsteuer werden für die Dauer von drei bzw. sechs Monaten über jeden so vergebenen Auftrag der Name des beauftragten Unternehmens oder der natürlichen Person bekanntgegeben.

5. Dauer der Speicherung

Maßstab für die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind die haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen (§ 79 Landeshaushaltsordnung).

6. Betroffenenrechte

Diese Rechte ergeben sich aus Artikel 15 bis 18 Datenschutz-Grundverordnung.

- Recht auf Auskunft

Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.

- Recht auf Berichtigung

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den Bewerber/Bieter betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.

- Recht auf Löschung

Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden (s.a. Dauer der Speicherung).

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Bewerbers/Bieters zu verlangen, sofern nicht ein wichtiges öffentliches Interesse dem entgegensteht (z. B. wirtschaftliche Verwendung von Haushaltsmitteln).

- Recht auf Widerspruch

Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Bewerbers/Bieters ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht (z. B. Durchführung des Vergabeverfahrens).

7. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Sofern personenbezogene Daten im Einzelfall auf Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden sollten, kann diese Einwilligung nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211 38424-0,
Fax-Nr.: 0211 38424-10,
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

9. Einschränkung von Rechten

Eine Informationspflicht bei der Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten (bspw. Eignungsnachweise dritter Personen) besteht nach Artikel 14 Abs. 5 Buchstabe c) Datenschutz- Grundverordnung nicht, da die Datenerhebung im Rahmen des Vergabeverfahrens ausdrücklich geregelt ist und dort zum Schutz der Interessen der betroffenen Personen eine vertrauliche Behandlung der Daten vorgesehen ist (§ 55 Landeshaushaltsordnung NRW, §§ 3,6 Unterschwellenvergabeordnung).